

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
17/2022	Schlüsselbund	04.10.2022	Vor dem Wertstoffhof Pielenhofen	
03/2023	1 Schlüsselbund	08.02.2023	Zwischen Rathaus und Raiffeisenbank Wolfsegg	13.02.2023
04/2023	1 schwarze digitale Sportuhr	24.02.2023	Birkenstraße, Wolfsegg	

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 14.04.2023
- Donnerstag, 27.04.2023
- Donnerstag, 11.05.2023

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 14.04.2023
- Donnerstag, 27.04.2023
- Donnerstag, 11.05.2023

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 24.04.2023

Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 05.04.2023

• Umweltmobil:

Freitag, 21.04.2023 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Pettendorf, Wertstoffhof Kneiting

Dienstag, 02.05.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Regenstauf, Wertstoffhof

• Bio+Garten - Jahrestonne - kostenpfl. Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:

- Mittwoch, 12.04.2023
- Mittwoch, 26.04.2023
- Mittwoch, 10.05.2023

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Informationen für Ihren Urlaub

Unabhängig des Alters benötigt jeder deutsche Staatsangehörige ein gültiges Ausweisdokument, wenn er das Land verlassen bzw. in ein anderes Land einreisen möchte.

Welches Dokument zur Einreise im jeweiligen Land benötigt wird, erfahren Sie unter dem Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Dort finden Sie unter Nr. 5 immer die jeweiligen Einreisebestimmungen des Landes für deutsche Staatsangehörige.

Kinder (0 – 12 Lebensjahr)

Im Passrecht gilt man als Kind von 0 bis zum 12 Lebensjahr. Hier besteht die Möglichkeit, einen Kinderreisepass zu beantragen. Dieser ist seit 01.01.2021 nur mehr für 1 Jahr gültig (mit der Möglichkeit diesen, noch während seiner Gültigkeitsdauer um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern).

Für die Ausstellung, sowie für die Verlängerung ist es notwendig, dass das Kind persönlich im Passamt mit anwesend ist. Zusätzlich wird ein neues biometrisches Lichtbild, die Geburtsurkunde und die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter auf dem Zustimmungsförmular (finden Sie auf Seite 3) benötigt. Die Ausstellungsdauer beträgt in der Regel wenige Tage.

Zustimmungserklärung zur Ausstellung/Verlängerung eines (Kinder-) Reisepasses oder Personalausweises

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum

als gesetzlich(r) Vertreter von

Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort	Größe	Augenfarbe

mein/unser Einverständnis zur

<input type="checkbox"/> Verlängerung des Kinderreisepasses	<input type="checkbox"/> Aktualisierung des Kinderreisepasses
<input type="checkbox"/> Neuausstellung eines <input type="checkbox"/> Kinderreisepasses *	<input type="checkbox"/> Reisepasses <input type="checkbox"/> Personalausweises

Zu beachten:

* Wir weisen darauf hin, dass der Kindereisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de, ob das Reiseland den Kinderreisepass akzeptiert.

Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.

Für die Beantragung wird benötigt:

- Der alte Kinderausweis, bzw. Kinderreisepass (soweit vorhanden).
- Unabhängig vom Alter, ein aktuelles Lichtbild (biometrietauglich) gem. den Anforderungen der neuen Foto-Mustertafel.
- Die Geburtsurkunde des Kindes.
- Bei nur einem Erziehungsberechtigten muss der Sorgerechtsbeschluss, bzw. eine Negativbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Jugendamt des Geburtsortes) vorgelegt werden.
- Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen den (Kinder-)Reisepass-Antrag eigenhändig im Rathaus/Bürgerbüro unterschreiben.
- Für Kinder ab 6 Jahren ist bei Reisepass-Antrag die Aufnahme von Fingerabdrücken notwendig.

Ort, Datum	Ort, Datum
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Außerdem besteht die Möglichkeit auch bereits für 0-12-Jährige in das Erwachsenenpassrecht zu wechseln und einen Personalausweis und/oder Reisepass für Erwachsene ausstellen zu lassen. Die Dokumente gelten dann 6 Jahre. (Wir raten jedoch davon ab, wenn es nicht unbedingt notwendig ist für die Einreise in das jeweilige Land, in einem Alter, in dem man sich innerhalb von 6 Jahren noch sehr verändert, in das Erwachsenenpassrecht zu wechseln).

Erwachsene

Personalausweis

Ausstellungsdauer (derzeit ca. 3-4 Wochen)

Gültigkeit: bis zum 24. Lebensjahr: 6 Jahre (22,80 Euro), ab 24 Jahre: 10 Jahre (37,00 Euro)

Reisepass

Ausstellungsdauer (derzeit ca. 4-6 Wochen)

Gültigkeit: bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre (37,50 Euro), ab 24 Jahren 10 Jahre (60,00 Euro)

In ganz dringlichen Fällen besteht die Möglichkeit auf eine Express-Reisepass-Ausstellung. Dieser wird bevorzugt in der Bundesdruckerei behandelt.

Für die Beantragung ist das persönliche Erscheinen notwendig. Des Weiteren benötigen wir ein neues biometrisches Lichtbild, die Gebühr und Ihre aktuellste Urkunde (Geburts- bzw. Heiratsurkunde), sowie die alten Dokumente.

Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus unter
Tel: 09409 8510 19

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 24.02.2023

TOP 1

Gemeindelienschaften; Sachstandsbericht der BERR zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (Pielenhofen Feuerwehrhaus, Kläranlage u.a.)

Herr Scherrer stellt die BERR eG als Bürgerenergiegenossenschaft Region Regensburg vor und verweist darauf, dass über die BERR eine wirkliche Bürgerbeteiligung an der Energiewende ermöglicht wird, so dass auch die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Genossenschaftsanteile können beispielsweise alle Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunen erwerben.

Im Vorfeld hat die Gemeinde an die BERR eG Daten zu den Gebäuden und den Stromverbrauch übermittelt. Es haben auch mehrere Ortstermine stattgefunden. Die BERR hat die technische, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus und auf dem Kläranlagengelände überprüft. Es wird vorgeschlagen an beiden Standorten eine PV-Anlage mit jeweils 40 kWp zu errichten.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation ist die Finanzierung einer solchen Anlage über die Gemeinde sehr schwer umsetzbar. Planung, Finanzierung und Bau und Unterhaltung der Anlage soll daher über die BERR eG erfolgen. Die Gemeinde verpachtet die entsprechenden Dach- bzw. Freiflächen und erhält dafür im Gegenzug eine Pacht für die Dachfläche bzw. einen garantierten günstigen Strompreis für 20 Jahre. Die Konditionen der BERR werden im Detail vorgestellt. H. Scherrer betont dabei, dass es sich hier um Konditionen handelt, zu denen die BERR üblicherweise auch in anderen Gemeinden Verträge abschließt.

Beschluss:

Die Berr eG wird beauftragt auf dem Feuerwehrhaus Pielenhofen und auf der Kläranlage Pielenhofen PV-Anlagen mit einer Leistung von jeweils 40 kWp nach den im Vortrag vom 24.02.2023 genannten Bedingungen (ohne Miete) zu installieren.

Zusätzlich soll die Berr eG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde prüfen, ob auch PV-Anlagen auf dem Sportheim und bei den Pumpstationen der Kläranlage PV-Anlagen möglich und sinnvoll sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Vorstellung des digitalen Energienutzungsplanes des Landkreises Regensburg - Gemeinde Pielenhofen

Der Landkreis Regensburg hat durch das Institut für Energietechnik einen digitalen Energienutzungsplan sowohl für den Landkreis selbst als auch für jede der 41 Landkreiskommunen erstellen lassen. Mit diesem Energienutzungsplan sollen Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur Energieeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien aufgezeigt werden.

Im Energienutzungsplan für die Gemeinde Pielenhofen sind neben allgemeinen landkreisweiten Aussagen auch Ausführungen für die Gemeinde Pielenhofen enthalten. Enthalten ist ein Maßnahmenkatalog und ein Leitprojekt-Sanierungsleitfaden für die Klosterturnhalle Pielenhofen.

Der Maßnahmenkatalog enthält weitgehend Projekte und Maßnahmen, die auch bisher bereits im dena-Energie- und Klimamanagement der Gemeinde identifiziert und zum Teil bereits in Angriff genommen worden sind. Umgesetzt sind beispielsweise bereits die komplette Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Umrüstung des Flutlichts am Sportplatz auf LED, das bestehende Wärmenetz im Bereich Baugebiet „An den Klostergründen“ und der Anschluss der kommunalen Liegenschaften an dieses Wärmenetz. Für PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus und auf der Kläranlage laufen Planungen. Bei den gemeindlichen Gebäuden wurde die Klosterturnhalle als großer Wärme- und Stromverbraucher identifiziert. Mit einer Sanierung könnte viel Energie eingespart werden. Hierzu hat die Gemeinde versucht, in den letzten Jahren in ein Förderprogramm zu kommen, mit dem insbesondere die energetische Sanierung massiv gefördert worden wäre.

Leider waren diese Bemühungen nicht erfolgreich, nun muss geprüft werden, ob eine Sanierung der Turnhalle nicht in mehreren Etappen sinnvoll wäre. Eine Komplettisanierung ohne entsprechende Förderung ist für die Gemeinde finanziell nicht verkraftbar. Im Energienutzungsplan sind auch der Beleuchtungstausch im Sportheim und der Schule in der Schulstraße 7 angesprochen. 4 Klassenzimmer in der Schule sind bereits auf LED umgerüstet. Da in nächster Zeit in der Schule evtl. ohnehin Umbaumaßnahmen anstehen, ist zu überlegen diese Umrüstung im Zuge der Baumaßnahmen mitzumachen.

Der Energienutzungsplan hat wie bereits bisher das dena-Energie- und Klimamanagement weitere Potenziale für Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energien aufgezeigt. Die identi-

fizierten Potenziale sollen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Der

Energienutzungsplan ist auf der Homepage für alle Interessierten einsehbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Windkraft; Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zum Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg (Region 11)

Das Wind-an-Land-Gesetz vom Bund ist am 01.02.2023 in Kraft getreten. Es hat das Ziel den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen.

Bis Ende 2027 muss 1,1 Prozent des Staatsgebiets als Vorrangfläche für Windkraft ausgewiesen werden. In 10 Jahren müssen es dann 1,8 Prozent sein.

Regionen, die dieses Ziel nicht schaffen, haben ein Problem, weil in diesen Bereichen dann Windkraft generell überall privilegiert ist. Aus diesem Grund sollen Gemeinden Vorranggebiete ausweisen. Dazu wurden jetzt Flächenvorschläge durch die Regionalplanung gemacht, die von den Gemeinden zu bewerten sind.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, die im Jahr 2017 eingestellten Arbeiten an der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ aufgrund der mittlerweile grundlegend veränderten Rahmenbedingungen wiederaufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss gefasst, durch das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft zu ermitteln.

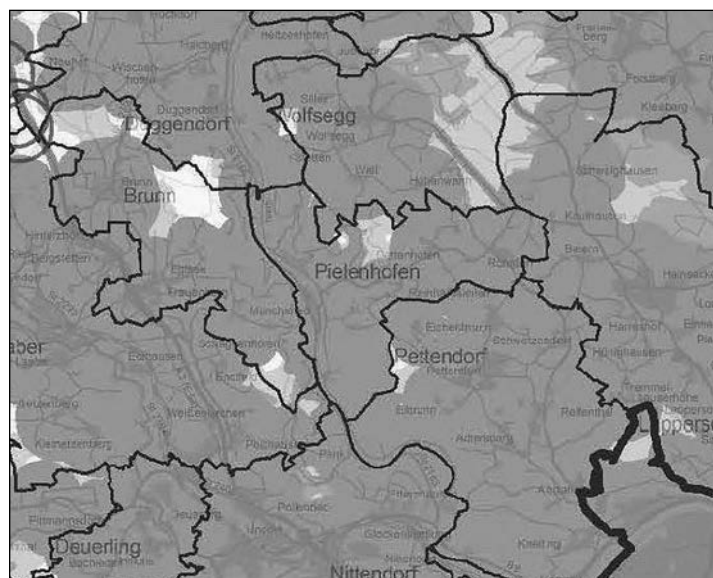
Im Schreiben an die Mitgliedskommunen vom 13.10.2022 wurde ein Zwischenstand der Flächenkulisse zur Übersicht von Potentialflächen für mögliche Windenergiegebiete (WeG) in den jeweiligen Gemeindegebieten übermittelt.

Auf Grundlage dieses Arbeitsstandes wurden jetzt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion im Planungsausschuss eine aktualisierte Karte angefertigt, welche die derzeitigen Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten abbildet.

Um einen ganzheitlichen Eindruck über die laufenden Überlegungen und Planungen zur Windkraft in der Region zu erhalten und damit auch die Interessen der Mitgliedskommunen entsprechend in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen lassen und ggfs. gebührend berücksichtigen zu können, sollen auch von den Gemeinden und den Fachverbänden bzw. Fachstellen für Windenergie Flächenvorschläge eingeholt werden.

Die Gemeinden wurden um eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten gebeten. Hierzu sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die aufgezeigten Potentialflächen aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe).

Eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalen soll bis zum 28.02.2023 erfolgen.



Blau 50-60 % Windhäufigkeit, Grün 60- 70 % Windhäufigkeit
Gelb 70-85 % Windhäufigkeit

Die farblich dargestellte Karte kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Die Flächen, die jetzt nach dem Vorschlag des Regionalen Planungsverbandes in der Gemeinde Pielenhofen als Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, liegen im Staatsforst. Eigentümer dieser Flächen sind der Staatsforst bzw. der Freistaat Bayern.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat am 23.02.2023 ein Gespräch mit einem Vertreter der Bayerischen Staatsforsten zu diesem Thema stattgefunden. Dabei wurde betont, dass der Staatsforst nach derzeitigem Stand Windstandorte nur in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der örtlichen Gemeinde entwickelt.

Zuerst wird geprüft, ob der Standort generell aus forstwirtschaftlicher Sicht für Windräder geeignet ist. Eine solche Prüfung hat bisher für das Gemeindegebiet Pielenhofen noch nicht stattgefunden. Derzeit ist auch überhaupt nicht abschätzbar, ob die genannten Standorte für einen möglichen Investor überhaupt interessant sind.

Jedenfalls sind bisher weder bei der Gemeinde noch bei den Staatsforsten hierfür Anfragen von möglichen Investoren eingegangen. Grundsätzlich müsste aus rechtlichen Gründen unter mehreren Investoren ein Auswahlverfahren stattfinden.

Bei dem Gespräch am 23.02.23 wurde aber seitens des Staatsforstes betont, dass sich der Staatsforst bei Investorenanfragen zuerst an die Gemeinde wenden wird und zuerst eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen wird.

Dabei werden dann Fragen geklärt, ob und welcher Standort überhaupt in Betracht kommen kann, wie viele Windräder gebaut werden könnten, ob es einen geeigneten Einspeisepunkt in der Nähe gibt, und vor allem wie die Bürger auch in finanzieller Hinsicht beteiligt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen sieht die im Gemeindegebiet vom Regionalen Planungsverband aufgezeigten Potenzialgebiete als zustimmungsfähig.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4**Gemeindeliegenschaften; Anschaffung einer Küche für den Bauhof bzw. Mitbenutzung der Küche im Feuerwehrgebäude**

Im neuen Feuerwehrgerätehaus befindet sich auch ein Büro- und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter. Dadurch, dass der Bauhof unmittelbar an das Feuerwehrhaus angrenzt, kann das Feuerwehrhaus sehr gut auch vom Bauhof mitgenutzt werden.

In diesem Büro- und Aufenthaltsraum verbringen die Bauhofmitarbeiter auch ihre Mittagspause.

Dazu ist es erforderlich, dass sie auch Speisen zubereiten bzw. aufwärmen können. Eine eigene Küchenzeile für diesen Raum mit Geräten würde beim günstigsten Anbieter ca. 2300 Euro kosten. Im Obergeschoss des Feuerwehrhauses befindet sich im Besprechungsraum eine Küche, die die Gemeinde eingerichtet hat. Sinnvollerweise sollte diese Küche im Obergeschoss von der Feuerwehr und von den Bauhofmitarbeitern gemeinsam genutzt werden.

Beschluss:

Auf die Anschaffung einer eigenen Küchenzeile für den Büro- und Aufenthaltsraum der Bauhofmitarbeiter wird verzichtet. Die Küche im Besprechungsraum kann sowohl von der Feuerwehr als auch von den Mitarbeitern des Bauhofes genutzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5**Öffentliche Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken über die FlNr. 76/4, Gemarkung Pielenhofen**

Die Eigentümer des Grundstücks, FlNr. 77, Gemarkung Pielenhofen können Ihr dazugehöriges Grundstück, FlNr. 381/2, Gemarkung Pielenhofen, nur über das gemeindliche Grundstück 76/4, Gemarkung Pielenhofen erreichen, das im Besitz der Gemeinde Pielenhofen ist. Der derzeitige Grundbucheintrag sieht diese Fläche als Wohnbaufläche vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob eine Dienstbarkeit als Geh- und Fahrrecht zum Grundstück 381/2 oder eine öffentliche Widmung durchgeführt werden soll. Falls die Belange der angrenzenden Grundstückseigentümer nicht beeinträchtigt werden, kann die Fläche auch an den Eigentümer des Flurstücks, FlNr. 381/2, Gemarkung Pielenhofen verkauft werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

VG 6**TOP 6****Verkehrsüberwachung; ruhender und fließender Verkehr - Festlegung der Überwachungsschwerpunkte**

Die Gemeinde Pielenhofen hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.05.2022 den Beitritt zum ZV Verkehrssicherheit Oberpfalz beantragt. Übertragen wird die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs. Der hierzu erforderliche Beschluss der Gemeinschaftsversammlung mit Bestellung der Verbandsräte erfolgte am 15.11.2022 und wurde am 22.12.2022 im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht. Bevor der Zweckverband seine Überwachungstätigkeit aufnehmen kann ist die Festlegung der Überwachungsschwerpunkte durch die Gemeinde erforderlich.

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber erläutert hierzu:

In der Vergangenheit gingen immer wieder Beschwerden bei der Gemeinde wegen Falschparkern und wegen zu schnellem Fahren an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet ein. Die Gemeinde hat sich daraufhin an die Polizei gewandt, jedoch häufig die Auskunft erhalten, die Polizei könne die Überwachung wegen anderer dringlicher Aufgaben nicht sicherstellen. Es wurde geraten, sich an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu wenden. Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat dann beschlossen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beizutreten, mit dem Ziel im Gemeindegebiet den ruhenden Verkehr (Falschparken) und fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsverstöße) vom Zweckverband überwachen zu lassen. Für diese Dienstleistung muss die Gemeinde zahlen, es ist absehbar, dass die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung die Kosten nicht decken werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat der Gemeinderat dennoch eine Überwachung befürwortet.

Aus formellen Gründen hat sich die Umsetzung bisher verzögert. Es musste zuerst noch ein Beschluss in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden.

Außerdem muss auch der Zweckverband in einer Mitgliederversammlung die Aufnahme der Gemeinde Pielenhofen beschließen. Anschließend muss die neue Zweckverbandssatzung noch von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Der Zweckverband hat nun angekündigt, dass die Verkehrsüberwachung voraussichtlich Mitte des Jahres starten könnte. Demnächst werden Gespräche zwischen Gemeinde und Zweckverband stattfinden, um festzulegen an welchen Stellen eine Verkehrsüberwachung stattfinden soll. Die Festlegung solcher Überwachungsschwerpunkte ist Aufgabe des Gemeinderates. Dabei sollen besondere Gefahrenbereiche und Bereiche, in denen es in der Vergangenheit schon häufig Beschwerden wegen Falschparkens oder zu schnellem Fahren gegeben hat, berücksichtigt werden.

Folgende Bereiche erscheinen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll:

Fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung):

- Staatstraße Etterzhausen-Kallmünz im Bereich der Ortschaft Pielenhofen
- Uferbreite
- Schulstraße
- Naabstraße
- Angerstraße
- Wiesenweg
- Dettenhofener Straße
- Klosterstraße
- Kreisstraße Pielenhofen-Rohrdorf im Bereich der Ortschaft Dettenhofen

- Kreisstraße Rohrdorf-Schwetendorf im Bereich der Ortschaft Rohrdorf
- Gemeindeverbindungsstraße Seebreiten-Neudorf im Bereich der Bebauung
- Gemeindeverbindungsstraße Reinhardsleiten/Reinhardshofen-Berghof im Bereich der Bebauung

Ruhender Verkehr (Parkverstöße):

- Dorfplatz (Parkzeitbegrenzung)
- Angerstraße (Parkzeitbegrenzung)
- Naabstraße (Gehwegparken)
- Angerstraße/ Wiesenweg Bereich Bootsverleih

Mit diesen Überwachungsschwerpunkten soll die Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband begonnen werden. Eine Ausdehnung oder Einschränkung dieser Überwachungsbereiche ist später jederzeit durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Abwicklung der Verkehrsverstöße erfolgt ausschließlich über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und nicht über die Gemeinde.

Vom Gemeinderat noch als sinnvoll erachtet wäre die Zeiten der Überwachung festzulegen.

Beschluss:

Dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz sind für eine Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Pielenhofen folgende Überwachungsschwerpunkte mitzuteilen:

Fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung)

- Staatstraße Etterzhausen-Kallmünz im Bereich der Ortschaft Pielenhofen
- Uferbreite
- Schulstraße
- Naabstraße
- Angerstraße
- Wiesenweg
- Klosterstraße
- Dettenhofener Straße
- Kreisstraße Pielenhofen-Rohrdorf im Bereich der Ortschaft Dettenhofen
- Kreisstraße Rohrdorf-Schwetendorf im Bereich der Ortschaft Rohrdorf
- Gemeindeverbindungsstraße Seebreiten-Neudorf im Bereich der Bebauung
- Gemeindeverbindungsstraße Reinhardsleiten/Reinhardshofen-Berghof im Bereich der Bebauung

Ruhender Verkehr (Parkverstöße):

- Dorfplatz (Parkzeitbegrenzung)
- Angerstraße (Parkzeitbegrenzung)
- Naabstraße (Gehwegparken)
- Angerstraße/ Wiesenweg Bereich Bootsverleih

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7

Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB zum Bebauungsplan „Waldweg“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Lappersdorf

Der Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Lappersdorf hat

in seiner Sitzung vom 09.01.2023 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren entsprechende Beschlüsse gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde die Entwurfsplanung i.d.F. vom 09.01.2023 gebilligt, die erneute Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 und 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenüber der Entwurfsplanung i.d.F. vom 06.12.2021 haben sich nachfolgende wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- Umgrenzung der Flächen für unterirdische Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsanlagen (wie z.B. Abstell-/Kellerräume sowie Technikräume, etc.)
- Festsetzung von Wertstoffsammelstellen für Müllbehälter an der Michael-Bauer-Straße und an der Straße „Waldweg“
- Festsetzung der Baulinie entlang der Privatstraße nur im Bereich der dargestellten vier Baufenster und den beiden südlich der Tiefgaragenzufahrt zu WA III liegenden Baufenster.
- Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen im WA II
- Festsetzung der Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und oberirdischer Stellplätze ohne Überdachung außerhalb der Baugrenzen mit einer Grundfläche von max. 15 m² je Grundstück und einer mittleren Wandhöhe von max. 3 m.
- Festsetzung von Anlagen für Solarthermie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b) BauGB)
- Festsetzungen von Anlagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Im Übrigen redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen, Hinweise

Die geänderten Bestandteile wurden im Textteil der aktuellen Planung entsprechend kenntlich gemacht.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8

Informationen des Bürgermeisters

- Der Ski&Fun Pielenhofen ist seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die wetterfeste Unterbringung ihrer Gerätschaften. Dabei wurde auch in Betracht gezogen im Bereich des Sportgeländes einen Container aufzustellen. Am 16.02.2023 fand nun mit Vertretern der Gemeinde, des TSV Pielenhofen, des FC Pielenhofen und von Ski&Fun ein Ortstermin statt. Dabei wurden verschiedene mögliche Standorte in Augenschein genommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es am sinnvollsten erscheint, wenn auf der Nordseite des Spielfeldes in der Nähe des bereits bestehenden Schuppens ein weiterer Schuppen gebaut werden könnte. Alle drei Vereine haben Platzbedarf, ein Schuppen könnte in Eigenleistung durch die Vereine erstellt werden. Für die Errichtung eines Schuppens ist ein Bauantrag

erforderlich, ein entsprechender Bauvorbescheid soll nun beim Landratsamt eingereicht werden.

- Die Fachakademie für Sozialpädagogik ist an die Gemeinde herangetreten mit der Frage, ob der Pausenhof in der Schulstraße 7 naturnaher und grüner gestaltet werden könnte. Gedacht ist an eine teilweise Entsiegelung (Herausnahme des Pflasters), eine grüne Sitzzecke, Rankgitter, Hochbeete usw. Zu diesem Zweck fand am 14.02.2023 ein Ortstermin statt. Von Seiten der Gemeinde wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert, allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge Handwerkerfahrzeuge usw. sichergestellt sein muss. Außerdem muss die Zugänglichkeit des Gebäudes für Reparatur- und Sanierungsarbeiten gewährleistet sein.

Die Umgestaltung würden die Lehrkräfte und Studierenden der FAKS in Eigenregie vornehmen, eine Unterstützung durch den Bauhof wurde zugesagt.

- Die Vergabe der Arbeiten für den 1. Bauabschnitt des Leaderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ kann erst in der März Sitzung des Gemeinderates erfolgen. Derzeit werden die Angebote geprüft. Es ist jedoch jetzt bereits klar, dass die Angebote über der Fördersumme liegen. Daher werden derzeit auch mögliche Einsparpotenziale geprüft.
- Am 07.03.2023 findet in Pielenhofen eine Informationsveranstaltung zum Thema Enkeltrick / Schockanruf usw. statt.

Im Auftrag der Gemeinde informiert ein Referent beim Treffen der Silberpfeile am 07.03.2023 um 14:30 Uhr im Bruder-Konrad-Haus in Pielenhofen über die neuesten Betrugsmaschen. Auch „Nicht-Mitglieder“ sind herzlich zu dem Vortrag eingeladen.

- Am Jahresende ist der günstige Stromvertrag der Gemeinde mit dem bisherigen Stromlieferanten ausgelaufen. Auf dem Höhepunkt der Energiekrise im Oktober 2022 musste ein neuer Stromlieferant gefunden werden. Über eine Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages hat die Gemeinde kein Angebot erhalten. Auf Nachfrage haben auch weitere Stromlieferanten kein Angebot unterbreitet. Nur der bisherige Stromlieferant hat Ende Oktober 2022 ein Angebot mit einem Energiearbeitspreis

von 49,1 Ct./kWh (ca. 67 Ct./kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben) für einen Jahresvertrag 2023 abgegeben. Die Bindefrist für einen Zuschlag auf dieses Angebot betrug nur zwei Stunden. Die Gemeinde hat dieses Angebot nicht angenommen, sondern kurzfristig nach einer Alternative gesucht. Abgeschlossen wurde schließlich ein Vertrag mit e.optimum, einer von den großen Stromanbietern unabhängigen Energieeinkaufsgemeinschaft. e.optimum bietet keinen festen Jahresvertrag, vielmehr kann der preis monatlich wechseln, je nachdem wie der Strom vom Unternehmen auf dem deutschen und europäischen Strommarkt aktuell beschafft werden kann.

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet, dass nun aktuelle Zahlen für Januar und Februar 2023 vorliegen. Der zu zahlende Energiearbeitspreis für Januar liegt bei 20 Ct./kWh (38 Ct./kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben) und für Februar bei 17Ct/kWh (34 Ct./ kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben).

Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde einen Stromverbrauch von ca. 200.000 kWh. Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED können ca. 50.000 kWh eingespart. Allein das bringt für die Gemeinde eine Einsparung von ca. 17.500 Euro im Jahr. Für die restlichen 150.000 kWh hätten bei Annahme des Angebotes des bisherigen Stromanbieters mit 67 Ct./kWh brutto und unter Zugrundelegung der Januar- und Februarzahlen knappe 50.000 Euro mehr im Jahr an Stromkosten bezahlt werden müssen.

Die Regelungen der Strompreisbremse sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Welche Auswirkungen die Strompreisbremse für die Gemeinde Pielenhofen hat, wird sich erst in den nächsten Monaten konkret zeigen.

**TOP 9
Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied informiert darüber, dass der Discolauf am 15.04.2023 zwischen Schützenheim und Feuerwehrhaus auf dem Freigelände stattfindet. Um die Straßensperrung und die Versicherung soll sich die Verwaltung kümmern.

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	01.04.2023 16:00:00	Ein machtvolles Zeichen - Der Barock; Führung der ehemaligen Klosterkirche Pielenhofen	KEB Regensburger Land e.V.	Kloster Pielenhofen
Samstag	01.04.2023 19:00:00	Fastenbier und Brotzeit	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller - Pielenhofen
Montag	03.04.2023 19:00:00	Kulturkeller e.V. - Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller - Pielenhofen
Dienstag	04.04.2023 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus
Freitag	07.04.2023 17:00:00	FC-Bayern-Fan-Club - Jahreshauptversammlung	FC-Bayern-Fan-Club	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Freitag	14.04.2023 17:30:00	Jahreshauptversammlung Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfeverein	Bürgerhaus, Sitzungssaal
Samstag	15.04.2023 16:00:00	Discolauf	Gemeinde Pielenhofen	Innenhof der Feuerwehr, Pielenhofen
Dienstag	18.04.2023 14:00:00	Nachbarschaftshilfeverein - Spielenachmittag im Cafe Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein	Cafe Klosterstadel Pielenhofen
Samstag	22.04.2023 00:00:00	Pflanzenbörse	OGV Pielenhofen e.V.	Dorfplatz Pielenhofen
Dienstag	27.04.2023 12:00:00	Nachbarschaftshilfeverein - Offener Mittagstisch in der Klosterwirtschaft	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Samstag	29.04.2023 10:00:00	RamaDama	Kindergärten Bruder-Konrad, Waldkindergarten	Spielplatz Angerstraße
Samstag	29.04.2023 18:00:00	Kirchenkonzert - Musikverein Pettendorf e.V.	Musikverein Pettendorf e.V.	Kirche Pielenhofen
Dienstag	02.05.2023 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o.g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 24.02.2023:

Tageordnungspunkt 2:

Grundstücksverwaltung; Verlängerung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde

Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter wird weiterhin für jeweils 1 Jahr mit jeweiliger Verlängerungsoption verlängert.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

Amalia Faber (Pielenhofen)
 Renate Hermann (Pielenhofen)
 Franziska Meier (Pielenhofen)
 Alfred Köbler (Pielenhofen)
 Horst Steindl (Pielenhofen)

Veranstalter: Gemeinde Pielenhofen

Discolauf Pielenhofen!

Teilnahme auf eigene Gefahr!

FEIERT MIT UNS! FREIFLÄCHE BEI DER FEUERWEHR
KINDER / JUGENDLICHE / JUNG GEBLIEBENE

SAMSTAG, 15.04.2023
AB 16 UHR (ALLE)

AB 19 UHR *Teenie-Lauf!*
MUSIK - COCKTAILBAR (ALKOHOLFREI)
GRILL - KUCHEN/KAFFEE - GETRÄNKE
EINTRITT FREI

BEI REGENWETTER ENTFÄLLT DIE VERANSTALTUNG

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, März 2023



Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

vor kurzem hat uns **Birgitt Hechenrieder vom Frauenbund** gezeigt was „**Dot painting**“ ist!

Wir alle waren total begeistert! Birgitt und ich staunten wirklich, welch tolle Ideen, die Kinder hatten und wie kreativ sie gearbeitet haben!

Ganz herzlichen Dank liebe Birgitt für diese Idee und dein Engagement!

Die nächste Aktion wird das **Rama Dama**, zusammen mit den **Gartenwichteln vom OGV** und den **Löschwurgeln von der Kinderfeuerwehr**, am **29.4.** sein! Gern könnt ihr euch dafür bei mir schon anmelden!

Eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „**Leben in Pielenhofen**“ und dann unter „**Jugendpflegerin**“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)
 Tel.: 0170 – 9839064,
claudiabaemler@t-online.de

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 10.03.2023

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.02.2023 werden die Beschlüsse für die Vergaben der Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe bekannt gegeben:

Gewerk:	Vergabe an:
Baumeisterarbeiten	Fa. WP-Bau GmbH, Wolfsegg
Heizung/Sanitär	Fa. Peter & Götz GmbH, Lappersdorf
Holzbauarbeiten	Fa. Jobst Holzbau GmbH, Laaber
Metallbauarbeiten	Fa. Eichhammer, Winkerling
Trockenbauarbeiten	Fa. Akustikbau Mayer GmbH, Reichenbach
Spenglerarbeiten	Fa. Spenglerei Stang, Pettendorf
Kunststoffelemente	Fa. FTS Türen- und Fenster, Schwandorf
Elektroarbeiten	Fa. Bierek, Oberndorf

TOP 2

Anfrage Musikverein zur evtl. Kostenbeteiligung der Gemeinde am Seniorennachmittag beim Musikfest 2023

In der Gemeinderatssitzung vom September 2022 wurde bereits die Anfrage des Musikvereins zur evtl. Kostenbeteiligung der Gemeinde am Seniorennachmittag beim Musikfest 2023 diskutiert.

Zwischenzeitlich wurden die Preise festgelegt.

Der Musikverein schlägt vor, pro Senior*in aus Wolfsegg einen Betrag in Höhe von 15,- Euro als Gutschein zu leisten.

Der Vorsitzende könnte sich die Verteilung zweier Gutscheine zu je 5,- Euro vorstellen. Gemeinderätin und Seniorenbeauftragte Bleicher erklärt sich bereit, die Gutscheine an diesem Tag an die berechtigten im Namen der Gemeinde herauszugeben, damit auch datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen 2 Gutscheine im Wert von je 5,- Euro pro ortsansässigen Senior*in auszugeben.

Die Gültigkeit dieser Gutscheine soll auf den Seniorennachmittag begrenzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3

Antrag des Musikverein Wolfsegg e.V. auf Nutzung des geschützten Logos der Gemeinde Wolfsegg (Burg mit Maibaum)

Mit E-Mail vom 02.03.2023 beantragt der Musikverein Wolfsegg e.V. die Nutzung des geschützten Logos der Gemeinde Wolfsegg (Burg mit Maibaum) anlässlich des Gründungsfestes im Juni 2023 zu Werbezwecken in Verbindung des Festes.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, warum die Genehmigung nicht erteilt werden könnte.

VG 10

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Musikverein Wolfsegg e.V. die Genehmigung zur Nutzung des geschützten Logos der Gemeinde Wolfsegg (Burg mit Maibaum) anlässlich des Gründungsfestes im Juni 2023 zu Werbezwecken in Verbindung des Festes.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4

Reparatur Pumpe Abwasseranlage Wolfsegg

Bei einer der eingebauten Abwasserpumpen in der Kläranlage Wolfsegg wurde ein erhöhter Verschleiß durch Fremdkörper festgestellt.

Dazu legte der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental einen Kostenvoranschlag für die Reparatur dieser Pumpe bei der Gemeinde Wolfsegg vor. Die Reparaturkosten betragen 9.082,51 Eurobrutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beauftragt den Abwasserzweckverband mit der Vergabe zur Reparatur der Pumpe an die Fa. Vogelsang zu einem Bruttoauftragspreis in Höhe von 9.082,51 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5

Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende verteilt einen Brief der BN-Ortsgruppe aus Pettendorf an alle anwesenden Gemeinderäte.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028, die dieses Jahr stattfindet. Die Gemeinde Wolfsegg muss dem Amtsgericht Regensburg mindestens 3 Personen vorschlagen. Die Bewerberfrist endet für die Jugendschöffen am 20.03.2023 und für die Schöffen am 15.04.2023. Im Anschluss daran folgt dann die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Maisthaler Feld laufen wieder an.

TOP 6

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in der Kreisstraße - Regensburger Straße - gegenüber der Bushaltestelle das Verkehrszeichen „Eingeschänktes Haltverbot“, welches an der Straßenbeleuchtung befestigt ist, droht abzufallen. Die Verwaltung wird dies umgehend dem Kreisbauhof melden.

Es wird sich nach der Beseitigung der Mängel, die bei der Gewährleistungsabnahme der Maßnahme „Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Hohenwarth und GVS Wall-Hohenwarth“ festgehalten wurden, erkundigt. 2. Bürgermeister Pirzer teilt dazu mit, dass bei einem Termin letzte Woche festgestellt wurde, dass die Mängel noch nicht behoben wurden.

In der Schulturnhalle wurde ein defekter Deckel am Hallenboden gemeldet. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Deckel schon mehrmals geklebt wurde und man bereits nach einer anderen Lösung suche.

Im Zuge des 20-jährigen Gründungsfestes der Burgschützen Wolfsegg merkt ein Gemeinderatsmitglied an, dass man zum Gemeindejugendpfleger Sven Niederreiter Kontakt aufnehmen möchte, um evtl. einen Programmpunkt für die Dorfjugend auszuarbeiten.

Die Arbeiten im Kindergarten sind bereits in vollem Gange. Dazu erwähnt 2. Bürgermeister Pirzer, dass der Fußweg zum Jugendheim am heutigen Tage hergestellt wurde. Außerdem wird die Kolpingstraße ab 27.03.2023 für ca. 2 Monate ab Höhe Ende Friedhofszugang für den erforderlichen Kran zum Krippenausbau gesperrt.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wolfsegg

Ab dem 27.03.2023 gelten wieder die Sommer-Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Sonntag	02.04.2023 17:00 Uhr	Kreuzwegandacht	Katholischer Frauenbund	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
Donnerstag	06.04.2023 18:00 Uhr	Preiswatt'n des FC Bayern Fanclubs	FC Bayern Fanclub	Berggasthof Kumpfmüller
Freitag	07.04.2023	Fischessen	Gasthof Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller
Samstag	08.04.2023	Ostereierbetten der Ministranten	Ministranten Pfarrei Wolfsegg	ganzes Gemeindegebiet
Montag	10.04.2023 14:00 Uhr	Ostereiersuchen mit anschl. Kaffee und Kuchen	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Samstag	15.04.2023	Patenbitten Musikverein bei der Feuerwehr	Musikverein Wolfsegg e.V.	Feuerwehr Wolfsegg
Freitag	21.04.2023 19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Krieger- und Reservistenkameradschaft	Krieger- und Reservistenkameradschaft	Berggasthof Kumpfmüller
Sonntag	30.04.2023	Erstkommunion	Kath. Pfarramt Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

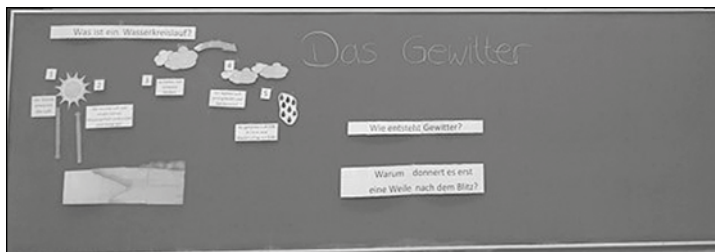
Wolfsegger Grundschüler als „Forscher“ an der Uni-Regensburg

Im Rahmen des Didaktikfaches NWT (Natur, Wissenschaft und Technik) des Lehramtsstudiums Grundschule bietet die Universität Regensburg Schulen die Möglichkeit an, das sog. Lernlabor zu besuchen. Auch die Grundschule Wolfsegg meldete sich hierfür wieder an.

Die Dritt- und Viertklässler der Grundschule Wolfsegg erfuhren dabei, wie ein Gewitter entsteht und wie genau der Wasserkreislauf funktioniert. Für die Schülerinnen und Schüler erarbeiteten die Lehramtsstudierenden eine individuelle Lernumgebung mit vielen interessanten Lernstationen und motivierenden Versuchen.

Vor dem Besuch im Lernlabor führten zwei Studentinnen eine kurze Lernstandserhebung zum Thema Gewitter durch. Durch die Diagnose wird gewährleistet, dass die Unterrichtseinheit und das Lernangebot an das Niveau der Kinder angepasst werden. Nach dem Besuch an der Universität wurde ebenfalls geprüft, inwieweit die Unterrichtseinheit zu einer Veränderung des Wissens bei den Schülerinnen und Schülern beigetragen hat. Die Kinder genossen den Vormittag im Lernlabor sehr und fühlten sich großartig als kleine Forscher, die naturwissenschaftlich-technische Versuche und Fragestellungen bearbeiten.

Carmen Fink, Lehrerin



Hurra, der Kasperl, der war wieder da – für unsere Vorschulkinder und Schulkinder!

Am unsinnigen Donnerstag stand der Vormittag in der Grundschule Wolfsegg unter dem Motto „Der Kasperl, der ist wieder da!“.

Brigitte Stangl und Manuela Bauer, die ortsansässigen, schon über die Dorfgrenzen hinaus bekannten Puppenspielerinnen, hatten sich wieder spontan bereit erklärt, die Tradition, zu Fasching ein Kasperltheater vorzuführen, auch heuer fortzusetzen. So planten die Leiterin des Hauses für Kinder, Steffi Weinbeck und die Schulleiterin Monika Lohr kurzerhand zwei Aufführungen an der Schule – einmal für die Vorschulkinder und unsere Tigerkinder, einmal für alle Bären-, Wölfe- und Fuchsekinder.

Bereits am Vorabend bauten Frau Bauer und Frau Stangl das Kasperltheater auf und hielten Generalprobe. Das Theaterstück „Großmutter's neue Wäschetruhe“ stammte wieder einmal eigenhändig aus der Feder von Gitte Stangl.

Voller Spannung versammelte man sich im Klassenzimmer der Klasse 3/4b vor dem Puppentheater. Sofort waren alle Kinder und Erwachsene in den Bann des bayerischen Kasperls und seiner Freunde gezogen. Teilweise mucksmäuschenstill, teilweise lauthals den Kasperl unterstützend – so fieberten alle bei dem Theaterstück mit.

Großmutter's neue gebrauchte Wäschetruhe hatte es in sich. Wie sich bald herausstellte, war sie das Zuhause des Gespenstes Fridolin, der sich durch Großmutter's Wäschestücke in seiner Ruhe gestört fühlte. Aber Kasperl und Seppl fanden gemeinsam mit dem kleinen Gespenst eine passende Lösung und so hieß es am Ende wieder „Ende gut, alles gut“.

Im Anschluss an das tolle Theaterstück bekam jedes Kind - eigenhändig vom Kasperl - einen Krapfen überreicht. Unser besonderer Dank geht an dieser Stelle wieder an die Bäckerei Seidl und an den Elternbeirat der Schule.

Unser größtes Dankeschön geht an Gitte Stangl und Mane Bauer für den unterhaltsamen, lustigen Vormittag. Schon heute freuen wir uns alle auf das nächste bayerische Theaterstück mit dem Kasperl aus der Feder und dem Mund der beiden grandiosen Puppenspielerinnen.

Monika Lohr, Rektorin



Der Kasperl hatte viel zu tun – doch am Ende war alles gut



Fasziniert von dem unterhaltsamen Stück waren die Kinder mucksmäuschenstill oder auch lauthals den Kasperl unterstützend bei der Sache

Fasching in der Grundschule Wolfsegg

Was wäre Schule, wenn die Grundschul Kinder (und ihre Lehrer) nicht wenigstens am letzten Schultag vor den Faschingsferien in der närrischen Zeit verkleidet in die Schule kommen dürften?



Los ging die Faschingsgaudi mit den Kindern der 1. und 2. Klasse. 2 Stunden wurde gespielt, getanzt und gelacht.



Danach kamen die Schüler der 3. und 4. Klasse an die Reihe und konnten bei der Faschings-Lerntheke ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Und nicht nur das.... es herrschte auch vergnügliches Treiben in der Turnhalle der Grundschule Wolfsegg.

Los ging dieser Tag mit großer Faschingsgaudi für die Erst- und Zweitklässler in der Turnhalle. Zwei Stunden lange durften sie in der Turnhalle bei Karnevalsmusik tanzen, spielen und in Staffeln wetteifern. Mit einer großen Polonaise erschienen die fröhlichen Kinder in der Turnhalle und zogen auch so, als langer Gaudiwurm, wieder in ihre Klassenzimmer zurück.

In der 3. und 4. beschäftigten sich die Tiger und Bären an einer Faschings-Lerntheke ebenfalls mit dem Thema Fasching. Es gab Faschingsbegriffe und Sätze zum Abschreiben, Faschingslesetexte, Faschingsrechenblätter und Faschingspuzzle. Dabei bestimmten die Kinder die Aufgabe und das Tempo sowie die Sozialform – ob alleine oder mit einem Partner – selbst.

Die Kinder der Klassen 3 und 4 starteten den Tag (1. und 2. Stunde) mit einer ganz besonderen Arbeit. Sie bereiteten süße und salzige Popcorn für alle Schüler der Grundschule zu. Durch den umwerfenden Duft, der aus dem Klassenzimmer kam, roch es in der ganzen Schule wie in einer „popcornfactory“.

Der Grund dafür war die bevorstehende Zirkusveranstaltung der Klasse 3/4a. Diese hatte in den Wochen zuvor im Rahmen des Sportunterrichts eine Zirkusshow eingeübt, die am Ende des Faschingstages für alle Lehrer und Schüler der Grundschule vorgeführt wurde. Mit allerlei Kunststücken an Ringen, Seilen, Stangen, Reck.... verzauberten sie die Kinder und Lehrer und führten sie in die Welt des Zirkus. Natürlich durften Clowns dabei nicht fehlen, denn die brachten alle Zuschauer zum Lachen.

Nach der Show bekamen alle Kinder ein Päckchen Popcorn mit nach Hause.

In der dritten Stunde gab es aber auch für die Dritt- und Viertklässler verdiente Partyzeit mit Faschingsmusik, Tanz und Spielen in der Turnhalle.



Für die komplette Grundschule bereiteten die Schüler der 3. und 4. Klasse Popcorn zu. Es roch im ganzen Haus wie in einer „popcornfactory“

Ging man an diesem Tag durch die Gänge der Grundschule in Wolfsegg, so hörte man Worte wie:

„So ein grandioser, gigantischer, großartiger, gewaltiger..... Tag“.

Und am Ende dieses närrischen Tages vernahm man aus so manchem Kindermund: „Was???schon vorbei?“

Für einige Kinder hätte dieser Schultag wohl noch länger sein dürfen.

Barbara Broger, Lehrerin

Sonstiges

Zusammenhalt?

Sag uns, wie es bei dir vor Ort aussieht!

Ab dem 15. März an der Befragung teilnehmen und Zukunft mitgestalten. Besuch unsere Webseite und bleib auf dem Laufenden: zwei Monate später gibt es dort bereits erste Ergebnisse.

www.heimatprojekt-bayern.de
Heimatprojekt Bayern
 Heimat - mehr als ein Gefühl

gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium
 der Finanzen und für Heimat

TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
 KOMPETENZZENTRUM KOSIMA

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern.

Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.¹

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In

drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 – Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem 15. März 2023 möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebsite aufgerufen oder der Fragebogen heruntergeladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum 7. Mai 2023 möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebsite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich):

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
– Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) –
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg

Website: www.heimatprojekt-bayern.de

¹ Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.

F
i
l
m
c
a
f
é

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr

Mi. 12. Apr.,
& Do. 13. Apr. 2023
& Fr. 14. Apr. 2023

Filmbeginn 11:00 Uhr
Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



DER PFAU (105 Min.)
NUR MIT RESERVIERUNG!

Die Investmentbankerin Linda Bachmann und ihr Team reisen für ein Wochenende nach Schottland auf den Landsitz von Lord und Lady McIntosh. Zweck des Ausflugs ist ein Teambuilding-Seminar, doch die Voraussetzungen für ein entspanntes Wochenende sind nicht besonders gut. Denn nachdem der Hund von Linda den Lieblingspfau der McIntoshs gerissen hat – zumindest sieht alles danach aus – und dann auch noch die Lieblingsgans von Lady Fiona verschwindet, ist die Stimmung im Highland Herrschaftssitz gereizt. Auch zwischenmenschlich blitzt und kracht es zwischen den Teammitgliedern gewaltig. Denn hier traut keiner keinem. - Es ist ein reizvolles Spiel mit menschlichen Eitel- und Befindlichkeiten, welches auf Grundlage der gleichnamigen Romanvorlage von Isabel Bogdan entstanden ist – Prädikat: „Besonders wertvoll“

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9
Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,
Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 12.4. + Do. 13.4. + Fr. 14.4.2023 – im April**
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Pielenhofen erhält 70.000 Euro Förderung

Pielenhofen plant unter anderem eine Aufwertung des Spielplatzes, eine neue Bootsanlegestelle und eine Liegewiese an der Naab

Die Gemeinde Pielenhofen liegt an zahlreichen überregional bekannten Freizeittrassen wie dem Fünf-Flüsse-Radweg, dem Naabtal-Radweg, dem Radweg Bayerische Eisenstraße, dem Premiumwanderweg Jurasteig und dem Burgensteig durch das Naabtal.

Um die verschiedenen Freizeitwege zukunftsfähig auszurichten und langfristig zu etablieren, ist eine qualitative Aufwertung der touristischen Infrastruktur entlang der Trassen von großer Bedeutung. Diese Herausforderung nimmt die Gemeinde Pielenhofen an und gestaltet dazu das Naabufer im Gemeindebereich mit dem dort bereits vorhandenen Spielplatz um.

die Durchführung der geplanten Maßnahmen. Der Förderbetrag beläuft sich auf gut 70000 Euro.

Bürgermeister Gruber zeigte sich erfreut über die Unterstützung. Er bezeichnete seine Gemeinde als attraktiven Ort an der Naab. Der Fluss, die abwechslungsreiche Juralandschaft mit Rad- und Wanderwegen und das ehemalige Kloster locken viele Gäste, sowohl Urlauber als auch Tagestouristen, in die Gemeinde.

Treffpunkt für Wanderer, Radfahrer, Kanufahrer und Badegäste

„Es wird aber allmählich eng“, so Gruber. Wanderer, Radfahrer, Kanufahrer und Badegäste teilen sich die Räume entlang des Flusses. Man sei sich deshalb in den Entscheidungsgremien einig gewesen, dass Maßnahmen für eine gewisse Entzerrung notwendig sind. Dabei soll auch das gegenüberliegende Ufer durch den Bau einer neuen Bootsanlegestelle und einer Liegewiese mit einbezogen werden.



Landrätin Tanja Schweiger überreichte den Förderbescheid an Bürgermeister Rudolf Gruber (3. v. r.).

Foto: Paul Neuhoff

Pielenhofen investiert in neue Bootsanlegestelle an der Naab

Die Maßnahmen umfassen verschiedene Rast- und Erholungsmöglichkeiten, einen Bootszugang für organisierte Bootstouren, eine Anlegestelle für selbst organisierte Bootsfahrer sowie eine gezielte Besucherlenkung mit einheitlichem Beschilderungssystem. Im Zuge dessen werden auch Informationen zu Historischem und Sehenswertem in die Beschilderung aufgenommen, um den Besuchern weitere Anreize für einen Aufenthalt im Ort und seiner Umgebung zu bieten.

Die Gemeinde wird dabei in der Frage der Finanzierung nicht alleine gelassen, sondern profitiert vom Leader-Förderprogramm der Europäischen Union. Ziel ist dabei die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten.

Bei einem Ortstermin überreichte nun Landrätin Tanja Schweiger im Beisein von Hans-Michael Pilz, dem Leader-Koordinator der Oberpfalz, und Florian Kleber, Geschäftsführer der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Landkreis Regensburg, an Pielenhofens Bürgermeister Rudolf Gruber den Förderbescheid für

Es sei aber auch von vornherein klar gewesen, dass die Umsetzung nicht nur eine touristische Aufwertung, sondern auch eine finanzielle Herausforderung für die kleine Naabtal-Gemeinde bedeute. Deshalb habe man die Möglichkeit der Unterstützung durch das Leader-Projekt gerne aufgegriffen und einen Förderantrag gestellt.

Landrätin Tanja Schweiger – sie ist Vorsitzende der LAG – bezeichnete das Vorhaben der Gemeinde als schönes Leader-Projekt.

Sie betonte, sie sei froh, dass es diese Förderung gibt, weil sich dadurch Gemeinden solche Vorhaben leisten könnten, die ja teilweise zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören würden.